

Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Teilweise Aufhebung der Entscheidung, durch die im Zuge der nach der Zertifizierung des Klägers erfolgten Ernennung auf eine Stelle der Funktionsgruppe der Verwaltungsräte der Beginn seines Dienstalters in der Besoldungsgruppe mit 16. November 2011 festgesetzt wurde

Anträge

Der Kläger beantragt,

- den Teil der Entscheidung vom 23. Januar 2012 aufzuheben, der den Beginn seines Dienstalters in der Besoldungsgruppe ändert und mit 16. November 2011 anstatt 1. Januar 2011 festsetzt;
- dem EAD die Kosten aufzuerlegen.

Klage, eingereicht am 20. Dezember 2012 — ZZ/Ausschuss der Regionen

(Rechtssache F-156/12)

(2013/C 71/55)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Kläger: ZZ (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt L. Levi)

Beklagter: Ausschuss der Regionen der Europäischen Union

Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Aufhebung der Entscheidung, mit der dem Kläger die Gewährung von Schadensersatz wegen fehlerhaften Verhaltens des Ausschusses der Regionen verweigert und sein Antrag auf Ersatz des materiellen und immateriellen Schadens zurückgewiesen wurde

Anträge

Der Kläger beantragt,

- die Entscheidung vom 17. Februar 2012, mit der sein Antrag vom 19. Oktober 2011 auf Gewährung von Schadensersatz wegen fehlerhaften Verhaltens des Ausschusses der Regionen zurückgewiesen wurde, aufzuheben;
- soweit erforderlich, die seine Beschwerde zurückweisende Entscheidung des Ausschusses der Regionen vom 10. September 2012, die am selben Tag per E-Mail und am 12. September 2012 mit eingeschriebenem Brief mit Rückschein übermittelt wurde, aufzuheben;

— den Ausschuss der Regionen zu verurteilen, ihm als Ersatz des materiellen Schadens einen vorläufig auf 354 000 Euro bezifferten Betrag und für den ihm entstandenen immateriellen Schaden einen nach billigem Ermessen auf 100 000 Euro bezifferten Betrag zu zahlen;

— dem Ausschuss der Regionen sämtliche Kosten aufzuerlegen.

Klage, eingereicht am 21. Dezember 2012 — ZZ/Parlament

(Rechtssache F-157/12)

(2013/C 71/56)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Kläger: ZZ (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte S. Rodrigues, A. Tymen)

Beklagter: Europäisches Parlament

Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Klage auf Aufhebung der Entscheidung über die Versetzung des Klägers und der stillschweigenden, rückwirkenden Entscheidung, ihn seines Amtes als Berater des Leiters einer Direktion des Europäischen Parlaments zu entheben, sowie auf Ersatz des entstandenen Schadens

Anträge

Der Kläger beantragt,

- die Entscheidung vom 20. Juni 2012, mit der seine gegen die Versetzungsentscheidung vom 20. März 2012 erhobene Beschwerde zurückgewiesen wurde, aufzuheben;
- die Entscheidung des Präsidenten des Europäischen Parlaments vom 20. März 2012, mit der er rückwirkend ab 15. März 2012 seines Amtes als Berater des Direktionsleiters enthoben und am selben Tag in den Dienst einer anderen Direktion als Berater versetzt wurde, aufzuheben;
- festzustellen, dass er in mehrfacher Hinsicht (Gesundheit, Würde, berufliches Ansehen, Verlust gleicher Chancen hinsichtlich seiner beruflichen Entwicklung) seit 2009 ständig durch Mobbing und durch Missstände geschädigt worden sei;
- den Ersatz dieses Schadens anzuordnen, indem ihm Schadensersatz in Höhe von nach billigem Ermessen geschätzten 400 000 Euro zuerkannt wird;
- dem Parlament sämtliche Kosten aufzuerlegen.